

HANDLUNGSFELD 1 – KULTURELLES ERBE

HF-Zuständiger: Dr. Ernst Otto Bräunche

HANDLUNGSFELD 1 – KULTURELLES ERBE

HF-ZUSTÄNDIGER: DR. ERNST OTTO BRÄUNCHE

EINLEITUNG

DAS KULTURELLE ERBE – BINDEGLIED ZWISCHEN GESTERN, HEUTE UND MORGEN

Die institutionalisierte Sorge um das kulturelle Erbe geht zurück bis in die Zeit der Französischen Revolution. Angesichts des um sich greifenden Vandalismus, dem viele Kulturgüter zum Opfer fielen, wurde vom französischen Nationalkonvent mit großer Mehrheit ein Gesetz zum Schutz von Denkmälern verabschiedet. Auf diese erste gesetzliche Regelung berufen sich alle folgenden Initiativen für die Erhaltung dessen, was als kulturelles Erbe bezeichnet wird. Auch heute wird die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes national wie international als zentrale Aufgabe gesehen. Dafür zuständig sind im öffentlich-rechtlichen Bereich Archive, Bibliotheken, Denkmalschutz und Museen (Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“).

Die Vorstellung von den Inhalten des Kulturellen Erbes hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt: Eine der wichtigsten Differenzierungen ist heute die zwischen dem materiellen und dem immateriellen Kulturerbe. Während das materielle Kulturerbe das objektive kulturelle Erbe meint, zum Beispiel Bilder, Werkzeuge, Kleidung, Dokumente, Gebäude und vieles mehr, versteht man unter Letzterem lebendige kulturelle Ausdrucksformen wie Traditionen und kulturelle Praktiken, Rituale, Feste, Handwerkstechniken, darstellende Künste oder Sprachen.

Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass die Definition dessen, was als bewahrenswertes kulturelles Erbe betrachtet wird, historisch wandelbar ist und im Laufe der Generationen immer wieder verändert wird. Nicht zuletzt das Wissen um die Konstruiertheit des kulturellen Erbes fordert die reflexive und sensible Herangehensweise: Auch das kulturelle Erbe der Stadt Karlsruhe wird eben nicht nur – neutral – bewahrt und an die nachfolgenden Generationen überliefert; vielmehr finden ständig Auswahl- und Überformungsprozesse statt.

In Karlsruhe wird der Wandel im Blick auf das Kulturelle Erbe besonders in zwei Bereichen sichtbar. Zum einen bei den Überlegungen zur Ausarbeitung eines Dokumentationsprofils von Stadtarchiv und Historischen Museen. Zu deren zentralen Aufgaben gehört die Auswahl dessen, was als Archiv- oder Museumsgut ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Erbes wird. Diese Sammlungstätigkeit braucht einen Rahmen, der flexibel auf die sich wandelnde Stadtgesellschaft reagieren kann.

So stellt sich zum Beispiel die Frage, in welchem Umfang auch Kulturgut und kulturelle Zeugnisse von Gruppen und Personen aus anderen Ländern und Kulturen, die heute in Karlsruhe leben und verwurzelt sind, von den zuständigen städtischen Institutionen bewahrt werden sollen.

Zum anderen stehen die Neuaufstellung des Stadtmuseums und die Profilierung des Pfinzgaumuseums auf der Agenda. Konzeptionell stehen Stadtmuseen an einem Scheideweg. Es stellt sich die Frage, wie sie künftig eine stärker kultur- und sozialgeschichtliche Perspektive auf urbane Kultur entwickeln können. Gleichzeitig müssen die Museen versuchen, sich über das traditionelle bürgerliche Publikum hinaus für viele gesellschaftliche Schichten zu öffnen. Hinter einer solchen Neukonzeptionierung der Stadtmuseen steht auch die Vorstellung von Stadtgeschichte als einem ständigen „Prozess“ – und nicht in erster Linie als einer rückblickenden Deutungsangelegenheit. Stadtmuseen werden so auch zu Orten, an denen lokale Identitäten und je spezifische städtische „Eigenlogiken“ diskutiert und ausgehandelt werden können – und zwar unter Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher Kulturen und Differenzen.

Diese unmittelbare Verbindung des Kulturellen Erbes mit den Fragestellungen der Gegenwart stellt ein riesiges Potenzial für die Positionierung des Kulturellen Erbes dar. Sie betrifft nicht nur das Stadtmuseum, sondern alle anderen Bereiche des Kulturellen Erbes, wie etwa die anderen Museen und das Stadtarchiv. Als stadthistorisches Gedächtnis leisten nicht nur das häufig so bezeichnete Stadtarchiv sondern auch die Museen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Kommunalpolitik.

Voraussetzung für diese aktive Rolle der Institutionen des Kulturellen Erbes ist, dass neben dem Sammeln und Bewahren die öffentliche Präsentation und eine Vermittlung für ein breites Publikum als Kernaufgabe der Institutionen verstanden und mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet wird.

AUSGANGSSITUATION IN KARLSRUHE

ARCHIVE

Karlsruhe verfügt mit dem Stadtarchiv, dem vom Land Baden-Württemberg unterhaltenen Generallandesarchiv, dem Archiv des Landkreises Karlsruhe, dem Archiv der Evangelischen Landeskirche, dem Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai), dem KIT-Archiv, dem von der Literarischen Gesellschaft betreuten Scheffelarchiv und dem Archiv der Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) über eine dichte Archivlandschaft. Die öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Archive haben eine durch das Landesarchiv geregelte Zuständigkeit für ihren Sprengel beziehungsweise ihre Institution. Das Stadtarchiv zum Beispiel ist für die Bewertung, Bewahrung, Erschließung und Vermittlung der in den Dienststellen der Stadt Karlsruhe entstandenen Unterlagen zuständig. Darüber hinaus hat es den Auftrag, für die Geschichte der Stadt relevante Dokumente zu sammeln. Die in Karlsruhe ansässigen Spezialarchive decken den Bereich Literatur und Architektur mit einem über Karlsruhe hinausgehenden Auftrag vorbildlich ab.

BIBLIOTHEKEN

Bibliotheken sammeln nicht nur historische Zeugnisse in Form von Büchern, sie ermöglichen auch den Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Gegenwart durch die Arbeit mit Büchern und anderen Medien. In Karlsruhe gibt es eine ganze Reihe von Bibliotheken (oder besser: Mediatheken), in denen Medien für den eigenen Gebrauch ausgeliehen werden können: die Stadtbibliothek mit Stadtteilbibliotheken und Bücherbus, die Badische Landesbibliothek, die KIT-Bibliothek, die Fachbibliothek der Hochschule Karlsruhe (FBH). Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Vielzahl kleiner Präsenzbibliotheken, die oft einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung folgen, so die Bibliotheken der Dualen Hochschule, des Bundesgerichtshofs, der Hochschule für Musik, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste, der Literarischen Gesellschaft im Museum für Literatur am Oberrhein, der Staatlichen Kunsthalle, des Türkischen Generalkonsulats, des Centre Culturel Franco-Allemand, die gemeinsame Bibliothek des ZKM und der Staatlichen Hochschule für Gestaltung und das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, um nur einige zu nennen. Die öffentlichen Bibliotheken, unter ihnen die Stadtbibliothek, zählen gemäß der Definition ihrer Aufgaben - im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Bibliotheken - nicht zu den Institutionen, die sich der Bewahrung des kulturellen Erbes widmen, ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt aber auf dessen Vermittlung. Die 1922 vom Stadtarchiv übernommene und betreute historische Archivbibliothek wird inzwischen wieder vom Stadtarchiv selbst betreut.

MUSEEN UND SAMMLUNGEN

Karlsruhe hat eine breite Vielfalt von Museen und Sammlungen ganz unterschiedlicher Ausrichtung und Größe. Neben den städtischen Einrichtungen Stadtmuseum, Pfinzgaumuseum, Erinnerungsstätte Ständehaus und Städtische Galerie sowie dem von Stadt und Land gemeinsam getragenen ZKM arbeiten die Museen und Sammlungen verschiedener anderer Träger daran, das Kulturelle Erbe der Stadt zu bewahren. Dazu gehören die Staatliche Kunsthalle, das Badische Landesmuseum, das Staatliche Museum für Naturkunde, das Museum für Literatur am Oberrhein, das Karpatendeutsche Museum, das Rechtshistorische Museum, das Verkehrsmuseum und das Badische Schulmuseum. Zahlreiche Heimatvereine beschäftigen sich darüber hinaus mit der lokalen Geschichte. Einige betreiben eigene Heimatmuseen wie in Knielingen, Neureut und Stupferich. Diese gehören ebenso zum Kulturellen Erbe der Stadt wie die zahlreichen Vereinsarchive. Soweit Vereine keine eigenen Archive unterhalten und deren Überlieferung in das Dokumentationsprofil des Stadtarchivs passt, übernimmt das Stadtarchiv auf Wunsch deren für die Stadtgeschichte relevante Überlieferung. Seit 2006 besteht im Stadtarchiv zum Beispiel das für die Überlieferung der Sportvereine angelegte Sportarchiv.

Mit ihrem Schwerpunkt, Werke der Professorinnen und Professoren der Staatlichen Akademie der Bildenden Kunst Karlsruhe zu sammeln, nimmt die Städtische Galerie eine Stärke der Kulturstadt Karlsruhe auf, Ort einer renommierten Hochschule bildender Kunst zu sein. Dadurch erhält die Sammlung ein unverwechselbares Profil im Hinblick auf das kulturelle Erbe der Stadt.

DENKMALSCHUTZ

Kulturdenkmale stellen einen bedeutsamen Bestandteil des Kulturellen Erbes von Karlsruhe dar. Die Karlsruher Denkmalliste verzeichnet etwa 4.000 Baudenkmale, die das bauliche Erbe exemplarisch und repräsentativ für alle Bautypen und Bauepochen dokumentieren. Die Skala der öffentlichen Wahrnehmung reicht von unscheinbaren Kulturdenkmälern mit lokaler Bedeutung (wie den Kleinbauernhof in Rüppurr) bis zu identitätsstiftenden Kulturdenkmälern von überregionaler, teilweise sogar internationaler Bedeutung (wie Pyramide, Schwarzwaldhalle, Dammerstocksiedlung, ZUSE-Computer, Turmbergturn). Die zeitliche Spannweite reicht bei den Baudenkmalen von der Romanik bis in die Nachkriegsmoderne, bei den Bodendenkmälern bis in die Frühgeschichte. Die relevanten historischen Informationen über die jeweiligen Bauaufgaben, Bautechniken, Nutzungsansprüche oder Gestaltungsvorstellungen sind einzig und allein in der originalen Substanz gespeichert. Denkmalschutz hat den gesetzlichen Auftrag, den Dokumentationswert der Denkmalsubstanz und das Erscheinungsbild des Denkmals zu bewahren.

Kulturdenkmale stehen allerdings immer wieder unter einem enormen Rechtfertigungsdruck gegenüber reinen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und aktuellen Nutzungsinteressen, die in nicht seltenen Fällen auch zum Abbruch von Kulturdenkmälern führen können. Jedes abgebrochene Kulturdenkmal reißt aber nicht nur eine unwiderrufliche Lücke im Stadtbild, sondern auch eine dauerhafte Lücke im historischen Gedächtnis der Stadt.

Der Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale sind gesetzlich geregelt und den zuständigen Denkmalschutzbehörden übertragen, das sind die Vollzugsbehörden der Stadt (Untere Denkmalschutzbehörde) und des Regierungspräsidiums (Höhere Denkmalschutzbehörde) sowie die Fachbehörde des Regierungspräsidiums (früher Landesdenkmalamt), die beide Vollzugsbehörden berät. Derzeit allerdings werden neue Strukturen in der staatlichen Denkmalschutzbehörde geschaffen.

Alle Veränderungen an Kulturdenkmälern unterliegen per Gesetz einem Abstimmungs- und Genehmigungsvorbehalt, was den effektivsten Schutz der Kulturdenkmale darstellt.

Darüber hinaus ist aber auch die Vermittlung von Denkmalkennntnis in der Öffentlichkeit und die Information über die Bedeutung und Nutzung von sowie über den Umgang mit Kulturdenkmälern eine besonders wichtige Aufgabe. Der europaweit und seit 1999 auch in Karlsruhe jährlich begangene „Tag des offenen Denkmals“ ist in diesem Zusammenhang von eminenter Bedeutung: zu diesem Anlass vernetzen sich staatliche, professionelle Denkmalpflege mit ehrenamtlichem bürgerschaftlichem Engagement. Dem Denkmaltag gelingt eine hohe Mobilisierung sowohl auf Seiten der Aktiven (80 bis 100 Personen) als auch auf Seiten der Rezipienten (5.000 bis 15.000 Besuche). Über den Denkmaltag hinaus mit seinem Angebot an Besichtigungen, Führungen, Vorträgen, Konzerten et cetera in 40 bis 50 Denkmälern wird mittels des Internetzugriffs auf alle Informationsblätter mit Texten und Bildern zu den an den Denkmaltagen geöffneten Denkmälern ein stadtgeschichtlich relevantes Archiv Jahr um Jahr aufgebaut und dauerhaft vorgehalten.

STÄRKEN UND POTENZIALE

- In der Stadt ist ein umfangreiches Know-how vorhanden, viele mit Fachpersonal ausgestattete Institutionen kümmern sich erfolgreich um das kulturelle Erbe.
- Aufgrund der seit der Gründung von Stadtarchiv und der historischen Museen vorhandenen engen organisatorischen Verbindung und der damit bereits früher praktizierten Abstimmung bei der Überlieferungsbildung sind beste Grundlagen für ein gemeinsames Dokumentationsprofil von Archiv und Museum vorhanden.
- Die meisten Einrichtungen verfügen über gute bis akzeptable Häuser mit ansprechenden Präsentationsmöglichkeiten. Das Stadtarchiv ist in einem den Archivstandards entsprechenden Gebäude mit einer ausreichenden Magazinreservefläche untergebracht.
- Bei allen Zuständigen ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Bewahrung und Vermittlung des Kulturellen Erbes vorhanden, das seinen Ausdruck in entsprechenden Maßnahmen und Projekten findet.
- In der Stadt gibt es eine Reihe sehr engagiert und erfolgreich arbeitender historischer Vereine, die vor allem in den Stadtteilen die historische Arbeit bereichern.
- Das Stadtarchiv hat durch den Beginn der Digitalisierung seiner Sammlungsbestände (aktuell circa 500.000 Digitalisate) und der Einstellung der Bestandsübersicht sowie einzelner Bestände ins Netz ein gutes Fundament für die Beteiligung an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und Europeana gelegt.
- Die Städtische Galerie Karlsruhe ist das einzige Museum, in dem die künstlerische Entwicklung der Stadt nachvollzogen werden kann und in dem grundlegende Werke in der Stadt tätiger Künstlerinnen und Künstler von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute zu sehen sind.
- Die Städtische Galerie verfügt über hervorragende Ausstellungsräume.
- Die städtische Galerie verfügt mit der Sammlung des Ehepaares Ute und Eberhard Garnatz über eine Kunstsammlung mit internationalem Renommee.
- Die Badische Landesbibliothek ist mit großem personellem und finanziellem Einsatz in die Digitalisierung ihrer Bestände eingestiegen. Auch das Generallandesarchiv ist Teil des Digitalisierungskonzepts und der mustergültigen Bestandserhaltungsoffensive des Landes Baden-Württemberg.
- In Karlsruhe ist ein Notfallverbund von Archiven und Bibliotheken vorhanden.
- Karlsruhe hat mit dem ZKM, der HfG und dem KIT Institutionen vor Ort, die auf dem Gebiet der Digitalisierung, der Vermittlung der digitalen Bestände/Sammlungen und deren Erhaltung wesentliche Entwicklungsarbeit leisten (können).
- Das ZKM hat eine Vorreiterrolle bei der Bewahrung digitaler Kunstwerke.

SCHWÄCHEN UND RISIKEN

- Neue Projekte zur Bewahrung und Vermittlung des Kulturellen Erbes benötigen entsprechende zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Der Erhalt des Kulturellen Erbes der Stadt erfordert allein im Bereich des Stadtarchivs einen jährlichen finanziellen und personellen Aufwand, der weit über den derzeit vorhandenen Ressourcen liegt.
- Die Dauerausstellungen in den städtischen historischen Museen sind, da sie im Schnitt schon vor über 15 Jahren eingerichtet wurden, nicht mehr zeitgemäß und müssen neu aufgestellt werden.
- Die Magazinsituation der städtischen Museen ist unbefriedigend bis kritisch.
- Das städtische Kulturzentrum Prinz-Max-Palais muss dringend renoviert werden.
- Das Stadtarchiv kann den Möglichkeiten der Archivpädagogik nur in eingeschränktem Maße gerecht werden, da die erforderliche Personalkapazität fehlt.
- Die Städtische Galerie verfügt über hervorragende Räume, doch die Beleuchtung besonders des Lichthofes ist ungenügend. Zudem muss die räumliche Eingangssituation überarbeitet und ein digitales Informationssystem installiert werden.
- Die Städtische Galerie kann der Digitalisierung der Bestände aus Kostengründen nur in geringem Maß nachkommen. Die Bereitstellung der Bestände im Netz ist wegen fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nicht möglich.

ZUKUNFTSBILDER

Es gelingt, das Kulturelle Erbe der Stadt, das stadthistorische Gedächtnis und die kulturellen Traditionen für kommende Generationen dauerhaft zu sichern und breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Die Kultureinrichtungen der Stadt, die das Kulturelle Erbe bewahren, sind so ausgestattet, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden können. Konkret bedeutet dies:

- Die Bestände des Stadtarchivs, der historischen Museen und der Städtischen Galerie sind so gesichert und aufbewahrt, dass sie kommenden Generationen über Jahrhunderte hinweg zur Verfügung stehen.
- Stadtarchiv & Historische Museen bewerten die ihnen angebotenen analogen und digitalen Unterlagen und Objekte auf der Basis eines Dokumentationsprofils.
- Die Museen sind mit attraktiven Ausstellungen und einem alle Altersgruppen und Bevölkerungsteile ansprechenden museumspädagogischen Angebot in der Lage, ihrem Bildungs- und Vermittlungsauftrag gerecht zu werden.
- Die Sammlungsbestände des Stadtarchivs sowie Objekte der Historischen Museen und die Kunstwerke der Städtischen Galerie sind als Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek im europäischen Netz Europeana integriert und werden weltweit genutzt.
- Die Städtische Galerie, die Historischen Museen und das Stadtarchiv beteiligen sich im Rahmen ihres Auftrags und auf der Basis ihrer Bestände aktiv an Diskussionsprozessen auch zur künftigen Gestaltung des Stadtraums, der städtischen Kultur und städtischer Lebensräume.
- Die denkmalgeschützten Gebäude werden unter fachlichen Aspekten gepflegt und in ihrer Bedeutungsfülle erhalten, so dass sie ihre stadtbildprägende und identitätsstiftende Rolle bewahren können.
- Die städtebauliche Entwicklung ist mit Rücksicht auf die vielfältige und weit gestreute historische Substanz und mit Rücksicht auf die geplanten und gewachsenen Grundrisstrukturen der Stadt- und Ortsteile (Fächer der Kernstadt, Barocker Wiederaufbau Durlachs, Gartenstadt in Ruppurr, Hardtwaldsiedlung in der Nordstadt et cetera) erfolgt

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN

Um das Handlungsfeld zu entwickeln und das Profil der Stadt Karlsruhe in diesem Feld weiterhin zu stärken, sollen insbesondere drei Bereiche strategisch entwickelt und dazu Maßnahmen konzipiert werden:

STRATEGIE 1 – SAMMELN

Neben dem Stadtarchiv, das auf der Basis des Landesarchivgesetzes und der städtischen Archivsatzung für die historische Überlieferung der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft zuständig ist, sind die Historischen Museen und die Städtische Galerie die wichtigsten Bewahrer des Kulturellen Erbes der Stadt. Museen leben grundlegend aus der Dialektik von Sammeln und Zeigen, also von „Deponieren“ und „Exponieren“ (Gottfried Korff). Analog lässt sich auch das Archiv nicht einseitig auf seine deponierende Funktion reduzieren, vielmehr stellen die Bestände Ressourcen zur Beantwortung immer neuer Fragestellungen dar. Sowohl das Stadtarchiv wie auch die historischen Museen und die Städtische Galerie vermitteln so zwischen zwei Ebenen, dem „Funktionsgedächtnis“ und dem „Speichergedächtnis“ (Aleida Assmann): Während das Funktionsgedächtnis konsequent aus der Perspektive der jeweiligen Gegenwart operiert und auf die Vergangenheit zugreift, bildet das Speichergedächtnis ein auf lange Sicht angelegtes kulturelles Reservoir als Grundlage für die sich wandelnden Selbstverständnisse und kollektiven Identitätskonstruktionen der Gesellschaft.

Um diese unterschiedlichen Funktionen erfüllen zu können und um auch immer wieder Grundlagen für aktuelle Entscheidungen und Fragestellungen zu bieten, müssen sowohl die archivischen wie auch die Museumssammlungen auf Langfristigkeit angelegt sein und bleiben. Anders als die von den Ämtern und Dienststellen als „archivwürdig“ eingestuft und damit dauernd aufzubewahrenden Bestände, die neben der Überlieferung der Stadtgeschichte vor allem der Rechtssicherheit der Stadt und der retrospektiven Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns dienen, entziehen sich die musealen Sammlungen dem unmittelbaren Zweckrationalismus; sie dienen der „Vorratshaltung“, sind also Speicher des Kulturellen Erbe.

Die Städtische Galerie Karlsruhe widmet sich mit ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf das Kunstschaffen in Karlsruhe sowie im deutschen Südwesten und den damit einher gehenden Aufgaben wie Erwerb, Auswahl, Erschließung, Erhalt und Sicherung von Gemälden, Zeichnungen, Aquarellen, Druckgrafiken, Fotografien, Skulpturen und Objekten, die die kunstgeschichtliche Entwicklung in der Stadt in ihrer ganzen Vielfalt aufzeigen, in hohem Maße dem Bewahren des Erbes der bildenden Kunst. Die gesammelten und somit für die Nachwelt gesicherten Werke ermöglichen die Abbildung des Kunstgeschehens in Karlsruhe, sowohl in Hinblick auf Kontinuität wie auch auf grundlegende Veränderungen in Bezug auf Inhalte, Technik und Verbreitung.

MÖGLICHE MASSNAHME 1.1 – ERARBEITUNG BEZIEHUNGSWEISE WEITERENTWICKLUNG DES DOKUMENTATIONSPROFILS DES STADTARCHIVS

Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden. Ereignisse, Phänomene, Strukturen und handelnde Personen im Großen wie im Kleinen sind zu dokumentieren, um der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Eine adäquate archivalische Überlieferung umfasst daher all jene Informationen, die einerseits für die Rechtssicherung der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger, andererseits zur Abbildung der historischen wie der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität von Bedeutung sind. Bei der optimalen Erfüllung dieser Aufgabe helfen Dokumentationsprofile mit der Zielsetzung der Erfassung der lokalen Lebenswelt in systematischen Kategorien auf der Grundlage des Zeitgeschehens in der Stadt (Arbeitshilfe der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“). Über den Archibereich hinaus sollte auch die Sammlungsstrategie der historischen Museen eingebunden werden (siehe 1.2.). Karlsruhe würde mit diesem gemeinsamen Dokumentationsprofil eine Vorreiterrolle übernehmen.



Urkunde über die Stadtprivilegien für Karlsruhe, 12. Februar 1722, Foto: Stadtarchiv Karlsruhe

Die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils erfolgt auf der Basis der archivischen und museologischen Fachkenntnisse im Dialog und ist ausgesprochen arbeitsaufwendig und zeitintensiv. Ein Dokumentationsprofil erleichtert und rationalisiert aber nach seiner Erstellung die Arbeit ungemein. Eine darauf basierende Bewertung (Auswahl) lässt Archive und Museen auch angesichts der bereits im Übermaß vorhandenen „digitalen Sintflut“ zur „Arche Noah“ werden. (Heribert Prantl)

Es kann nicht neben den laufenden Aufgaben erstellt werden, sondern muss in einer zeitlich befristeten Projektstruktur entwickelt werden.

MÖGLICHE MASSNAHME 1.2 – ÜBERARBEITUNG DER SAMMLUNGSKONZEPTION FÜR DAS STADTMUSEUM UND FÜR DAS PFINZGAUMUSEUM

Das neue Aufgabenprofil des Stadtmuseums spiegelt sich sowohl in der Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit wie auch in der Sammlungstätigkeit. Anders als im Ausstellungsbereich gibt es im Hinblick auf die Sammlungsstrategien für Stadtmuseen bisher nur wenig ausgearbeitete Ansätze für neue Zugangsweisen. Hinsichtlich der Frage, was im 21. Jahrhundert unter dem Schlagwort der „Stadtgeschichte“ überhaupt gesammelt werden soll, herrscht vielfach Ratlosigkeit. Die in Karlsruhe vorhandene enge organisatorische Verflechtung zwischen Stadtarchiv und historischen Museen ermöglicht eine enge Abstimmung des archivischen Dokumentationsprofils und der musealen Sammlungsstrategien.

Eine weitere Frage, die sich an zukünftige Sammlungskonzepte richtet, hängt mit dem gravierenden Wandel der Objektwelt selbst zusammen. Einerseits nimmt die Zahl der Objekte, die zur Dokumentation des Alltags gesammelt werden könnten, ständig zu. Das heißt, es müssen kluge Auswahlkriterien entwickelt werden. Andererseits gilt es eine Antwort darauf zu finden, wie das Museum damit umgehen soll, dass sich Geschichte und historische Entwicklungen in Zeiten, da sich der Alltag vieler Menschen zunehmend in einer virtuellen Welt abspielt, immer weniger objektiv abbilden lassen.

Vor dem Hintergrund der angedeuteten Fragen stellt die geplante Neukonzeption des Stadtmuseums Karlsruhe eine große Chance dar, innovative Formen der Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit sowie der Sammlungspolitik zu entwickeln und neue Wege zu praktizieren.

MÖGLICHE MASSNAHME 1.3 – ERARBEITUNG VON STRATEGIEN ZUR SAMMLUNG, BEWAHRUNG UND VERMITTLUNG DER ZEUGNISSE DER VIRTUELLEN UND DIGITALEN WELT (KUNSTWERKE, ZEUGNISSE DES STÄDTISCHEN LEBENS)

Der wachsende Anteil, den digitale Erzeugnisse in unserem alltäglichen Leben haben, bedeutet auch ein neues Aufgabenfeld für die Bewahrung des Kulturellen Erbes. Neben inzwischen nur noch digital vorhandenen Akten und Zeugnissen des städtischen Lebens gibt es auch immer mehr Kunstwerke, die entweder ganz im virtuellen Raum stattfinden oder aber digitale Komponenten haben. Die neben der Bewertung (siehe 1.1) größte Herausforderung bei der Bewahrung dieser digitalen Werke ist, dass „Bewahren“ auf Grund der stetig voranschreitenden technischen Entwicklung gleichbedeutend mit einer stetigen Erneuerung und Übertragung auf neueste Systeme und Medien ist. Die sich hier stellenden konzeptionellen Fragen (unter anderem zur Authentizität, Sammlungsstrategien), aber auch Fragen nach Strukturen für die ständige Betreuung des Sammlungsgutes, Arbeitsabläufen, Budgets und Verantwortlichkeiten und einer genauen Dokumentation müssen in einer Strategie beantwortet werden, die zwangsläufig alle in der Stadt vorhandenen Kompetenzen zusammenbringt.

MÖGLICHE MASSNAHME 1.4 – ERFORSCHUNG DES SAMMLUNGSBESTANDES DER STÄDTISCHEN GALERIE



Georg Baselitz: Ohne Titel, 28. VI. 1982, Öl auf Leinwand, Städtische Galerie Karlsruhe, Sammlung Garnatz

Das Erforschen der einzelnen Werke in den Städtischen Kunstsammlungen (s. Strategie 1 Sammeln) ist eine grundlegende Arbeit, die die Sammlung dokumentiert und auf der weitere Tätigkeiten aufbauen. Wissenschaftlich aufgearbeitete Sammlungskataloge – zu den Beständen der Städtischen Galerie Karlsruhe liegt einzig ein solches Druckwerk für die Ankäufe und Schenkungen der Jahre 1981 bis 1991 vor – dienen als

- Inventar und sind Kontrolle des Vorhandenen,
- Beleg der Herkunft und dienen der Provenienzforschung,
- Grundlage für den nationalen wie internationalen Leihverkehr,
- Vorbereitung für Dauer- und Sonderausstellungen,
- Arbeitsgrundlage für Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Arbeitsgrundlage für interessierte Bürger.

Im Bezug auf ihre Sammlungsgeschichte ist für die Städtische Galerie Karlsruhe das Thema der Provenienzforschung von hoher Dringlichkeit. Da der

personell wie finanziell enge Rahmen der Städtischen Galerie die Konzentration auf die Sonderausstellungen fordert, muss das Forschen und damit die intensive Beschäftigung mit der eigenen Sammlung zurück gestellt werden. Um diesem Missstand im Rahmen des Möglichen zu begegnen, ist die Sommerausstellung in der Regel einem Thema der eigenen Sammlung gewidmet.

STRATEGIE 2 – BEWAHREN

Der physische Erhalt von Archivgut, Sammlungsgut der Historischen Museen und der Städtischen Galerie sowie von Baudenkmalern ist eine wesentliche Aufgabe des Handlungsfeldes Kulturelles Erbe. Je nach Beschaffenheit der zu sichernden Unterlagen und Objekte müssen unterschiedliche Strategien und technische Lösungen gefunden werden, die das Kulturelle Erbe der Stadt für die Zukunft bewahren. Hier unterscheidet sich zum Beispiel der bauliche Denkmalschutz von der Konservierung anderer Kulturgüter. Zwei in den letzten Jahren hinzugekommene Aufgabenbereiche sind der Erhalt digitaler Daten (zum Beispiel Digitale Fachverfahren in der Stadtverwaltung, Inhalte von Dokumentenmanagementsystemen, Fotos, Kunstwerke) sowie die Digitalisierung von Archivalien und Museumsobjekten. Letztere dient zum einen dem Schutz der Originalobjekte und -dokumente, zum anderen eröffnet die Digitalisierung einen breiten und räumlich unbegrenzten Zugang zum Kulturellen Erbe der Stadt Karlsruhe.

MÖGLICHE MASSNAHME 2.1 – KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG GEFÄHRDETEN KULTURGUTS

Eine Daueraufgabe für die Institutionen des Kulturellen Erbes besteht in der Bewahrung und gegebenenfalls der Restaurierung von Originalobjekten. Zur besonderen Wertschätzung der Originalobjekte verpflichten nicht nur Bundes- und Landesarchivgesetze, vielmehr liegt in der Authentizität der Objekte auch eine „besondere erinnerungsauslösende“ (Gottfried Korff) und emotionale Kraft, die sie für die Geschichtsvermittlung unersetzbar machen. Je nachdem, ob es sich um Gemälde, Arbeiten auf Papier und insbesondere Fotografien oder um dreidimensionale Objekte aus den verschiedensten Materialien handelt, müssen die entsprechenden Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gewählt werden. Voraussetzung für notwendige konservatorische, bestandserhaltende Maßnahmen sind ausreichende Finanz- und Personalressourcen.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Archivgut, kulturgeschichtliches Museumsgut und Kunstwerke müssen ordnungsgemäß in säurefreien Kartons/ Papieren verpackt und gelagert sein.
- Gefährdetes Archivgut, kulturgeschichtliches Museumsgut und Kunstwerke müssen nach Prioritätenliste beziehungsweise nach Aktualität restauriert werden. Dazu gehört auch die dringend notwendige Entsäuerung der vom Zerfall bedrohten säurehaltigen Papiere in Akten und Amtsbüchern.
- Die in Karlsruhe außerordentlich dichte Überlieferung der Bauordnungsakten mit einer Vielzahl von herausragenden Architektur- und Bauplänen des 19. und 20. Jahrhunderts muss verstärkt angegangen werden. Viele Pläne sind in einem Zustand, der ohne restauratorische Maßnahmen eine Digitalisierung unmöglich macht.
- Kunstwerke der Städtischen Galerie sind an Städtische Dienststellen verliehen. Für in diesem Zusammenhang entstandene Schäden müssen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

MÖGLICHE MASSNAHME 2.2 – SACHGERECHTE LAGERUNG GEFÄHRDETEN KULTURGUTS

Nach fachlichen Standards ausgestattete Magazine und Depots des Stadtarchivs, der historischen Museen und der Städtischen Galerie sind eine unverzichtbare Voraussetzung für das Bewahren des Kulturellen Erbes. Magazine und Depots für Archiv- und Museumsgut, darunter vom Zerfall bedrohte Dokumente des 19. und 20. Jahrhunderts im Stadtarchiv sowie hochempfindliche und klimatisch sensible Kunstwerke in der Sammlung der Städtischen Galerie, müssen dabei nach den archivischen Standards beziehungsweise nach den Vorgaben von ICOM und des Museumsbunds ausgestattet sein.

MÖGLICHE MASSNAHME 2.3 – DIGITALISIERUNG VON ARCHIVALIEN UND MUSEUMSOBJEKTEN

Nicht zuletzt die Katastrophe, die das Stadtarchiv Köln 2009 getroffen hat, bestätigte, wie wichtig die Sicherung von Archivbeständen ist. Die Digitalisierung dient über die Sicherung hinaus vor allem der Schonung der Originale und ermöglicht ein deutlich verbessertes Serviceangebot durch den schnelleren Zugriff, sei es im Lesesaal oder im Internet. In den Jahren 2004 bis 2012 wurden rund 460.000, d. h. pro Jahr circa 50.000 Archivalien, digitalisiert, womit das Stadtarchiv Karlsruhe aktuell über einen der umfangreichsten Bestände im kommunalen Bereich verfügt. Selbst bei einer Beibehaltung dieser Stückzahlen wird eine Digitalisierung der kompletten Sammlungsbestände (circa 1 Million Fotos und andere Sammlungsdokumente) bis 2015 nicht gelingen, geschweige denn dass die dringend erforderliche Digitalisierung der anderen Archivbestände (zum Beispiel der extrem häufig genutzten Standesbücher) begonnen werden könnte. Die Digitalisierung müsste also weiter forciert werden, wofür aber neben erhöhten Sachmitteln auch zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sind.

Auch für die historischen Museen und die Städtische Galerie stellt die Digitalisierung der Bestände bislang ein großes Desiderat dar.

MÖGLICHE MASSNAHME 2.4 – ÜBERNAHME UND LANGZEITARCHIVIERUNG DIGITALER DATEN DURCH DAS STADTARCHIV

Eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt, die aber im Moment an einer strukturellen Unterfinanzierung leidet und für die entsprechende Personalkapazitäten im Stadtarchiv nicht vorhanden sind, ist die Langzeitarchivierung digitaler Daten im Stadtarchiv. Elektronische Systeme sind bei der Stadtverwaltung Karlsruhe seit Langem im Einsatz, ohne sie wären viele Aufgabenbereiche nicht mehr zu bewältigen. Die hier produzierten digitalen Daten müssen wie die analogen Daten dem Stadtarchiv zur Übernahme angeboten werden. Sie sind potenzieller Teil der Stadtgeschichte, mit ihnen wird aber auch die Rechtssicherheit der Stadt gewährleistet. Der Zugriff auf die vom Stadtarchiv als archivwürdig und damit als dauernd aufzubewahren bewerteten Daten muss für die kommenden Generationen gesichert sein.

Geplant ist die Beteiligung an einem Kooperationsprojekt, das ein vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickeltes Langzeitarchivierungsprogramm über die Kommunalen Rechenzentren anbietet. Die dafür erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten können bei laufendem Alltagsgeschäft nicht erbracht werden.

STRATEGIE 3 – VERMITTELN

Die Vermittlung von Wissen und Verständnis für das kulturelle Erbe an ein breites Publikum gehört zu den wichtigsten bildungspolitischen Aufgaben der Archive und Museen. Das gesammelte kulturelle und künstlerische Erbe der Stadt bietet die große Chance, vor dem Hintergrund der Geschichte der Stadt ihre aktuelle Situation zu reflektieren und über zukünftige Entwicklungen zu diskutieren. Dies geschieht durch Publikationen, Ausstellungen, Workshops, Diskussionsforen, Vorträge, Führungen, die Erinnerungsarbeit im Stadtbild sowie die Gedenkarbeit. Beschränkt das Stadtarchiv und das Stadtmuseum in der Vergangenheit häufig über die Themen definierte neue Wege – eine Vorreiterfunktion hatte 1992 zum Beispiel die umfassende Geschichte der Karlsruher Frauen – so geschieht dies inzwischen zunehmend auch über neue Medien. Das 1993 zur Eröffnung der Erinnerungsstätte Ständehaus entwickelte, seinerzeit modernste multimediale historische Informationssystem wurde später als CD-ROM herausgegeben. Das als bürgerschaftliches Projekt konzipierte „Gedenkbuch der ermordeten Karlsruher Juden“ ist nicht als Buchpublikation angelegt, sondern wächst jedes Jahr in dem im Stadtmuseum ausliegenden Einzelexemplar und im Internet auf der Homepage des Stadtarchivs um etliche Beiträge. Die Fortsetzung der Chronik seit 1992 erscheint ebenfalls nur im Netz und auch der „Blick in die Geschichte“ ist auf der Homepage des Stadtarchivs nachzulesen. Eine Datenbank zur Geschichte der Karlsruher Sportvereine ergänzt die 2006 erschienene Publikation „Sport in Karlsruhe“. Der 1990 zum Bezug der neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs in der Pfandleihe gedruckten modernen Bestandsübersicht folgte deren Aktualisierung zum 125-jährigen Archivjubiläum 2010 digital im Netz. In Vorbereitung ist darüber hinaus ein Digitales Stadtlexikon, von dem wesentliche Teile bis zum 300-jährigen Stadtjubiläum vorliegen sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gedenkarbeit. Durch die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus wird der Blick für den Wert der Grund- und Menschenrechte und ihrer Verteidigung geschult. Zentraler Ort der Gedenkarbeit in Karlsruhe ist die Erinnerungsstätte Ständehaus. Ihre Dauerausstellung beschäftigt sich unter anderem mit der Verfolgung politischer Gegner durch die Nationalsozialisten sowie den Widerstand badischer Parlamentarier gegen das Regime.

Zur Vermittlung des kulturellen Erbes tragen auch die ehrenamtliche Geschichtsarbeit in den Stadtteilen (Stadtteilchroniken) und die ehrenamtlich geführten Heimatmuseen bei.

Der Denkmalschutz leistet ebenfalls durch anlassbezogene oder regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen wie den Tag des offenen Denkmals einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung des kulturellen Erbes.

MÖGLICHE MASSNAHME 3.1 – NEUKONZEPTION DER DAUERAUSSTELLUNG DES STADTMUSEUMS UND DAMIT EINHERGEHENDE POSITIONIERUNG DES STADTMUSEUMS ALS ORT DER GESELLSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN DISKUSSION

Das Stadtmuseum im Prinz-Max-Palais ist seit 1981 ein zentraler Ort der Geschichtsvermittlung in Karlsruhe. Die Dauerausstellung wurde wiederholt neu konzipiert, zuletzt im Jahr 1998. Nach nunmehr 15 Jahren entspricht diese Dauerausstellung ästhetisch und didaktisch in keiner Weise mehr dem aktuellen Standard. Ein neues inhaltliches Konzept muss erarbeitet werden. Da zudem auch die museumstechnische Ausstattung den Anforderungen nicht mehr genügt und die Räumlichkeiten im gesamten Prinz-Max-Palais renoviert werden müssen, ist eine Neuaufstellung des Stadtmuseums dringend geboten.

Im Rahmen von Ausstellungsprojekten und Veranstaltungen wurden in den letzten Jahren verschiedentlich neue Publikumskreise angesprochen und mit Erfolg partizipative Formate erprobt. Dieser Ansatz muss weiterentwickelt werden. Aktuelle Fragestellungen und Probleme können im Stadtmuseum behandelt werden; es kann mit seinen Beständen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, zum Beispiel für Stadtentwicklungsfragen. Das Stadtmuseum kann Gemeinschaftserlebnisse schaffen, unterschiedliche Gruppen in Kontakt bringen und die Identität zwischen Mensch und Ort neu herstellen. Zugleich muss sich das Stadtmuseum der Zukunft weit mehr als bisher für unterschiedliche soziale Gruppen, städtische Milieus und heterogene Kulturen interessieren – und es muss, umgekehrt, das Interesse der unterschiedlichen Personengruppen für das Museum wecken. Sicher ist, dass das Stadtmuseum solche Anstrengungen und die Ausweitung seiner traditionellen Aufgabengebiete und Rezipientenkreise nicht allein aus sich heraus schaffen kann. Vielmehr müssen vielfache Netzwerke mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen geknüpft und verstärkt werden, um gemeinsam Projekte zu stemmen und neue Zugänge zu ermöglichen.



Laufrad aus dem Nachlass des Freiherrn von Drais, um 1817, Foto: Stadtmuseum Karlsruhe

MÖGLICHE MASSNAHME 3.2 – PROFILIERUNG DES PFINZGAUMUSEUMS MIT BLICK AUF DIE LOKALE IDENTITÄT

Das 1907 gegründete Pfinzgaumuseum zeigt die Geschichte der ehemaligen Stadt Durlach, die seit 1938 ein Stadtteil von Karlsruhe ist. Bis heute ist Durlach der einzige Karlsruher Stadtteil, der ein eigenes, von der Stadt unterhaltenes und mit einer hauptamtlichen Stelle (50 Prozent) und Aufsichten ausgestattetes Museum besitzt. Vor diesem Hintergrund hat das Pfinzgaumuseum für die Durlacher Identität und das Durlacher Selbstbewusstsein bis heute eine sehr wichtige Bedeutung. Die derzeitige Dauerausstellung ist fast 20 Jahre alt und weder aus gestalterischer und inhaltlicher noch aus pädagogischer Sicht zufriedenstellend und zeitgemäß. Das Ziel ist es, mittelfristig die komplette Dauerausstellung auf der vierten Etage der Karlsruhe grundlegend zu überarbeiten.

Zukünftig soll die Rolle des Pfinzgaumuseums als Stadtteilmuseum noch stärker akzentuiert werden und neben dem historischen Blick insbesondere auch das heutige Durlach und seine Bewohnerinnen und Bewohner in die Museumsarbeit einbezogen werden. Neben der Umgestaltung der eigentlichen Museumsräume ist geplant, die Zusammenarbeit des Pfinzgaumuseums mit anderen Durlacher Institutionen, Gruppen und Vereinen deutlich auszubauen.

Neben der Schwerpunktsetzung auf den Aufbau einer stärker gegenwartsbezogenen, an aktuellen Fragestellungen und Problemen orientierten Ausstellungsarbeit wird ein zweiter Schwerpunkt der Museumsarbeit auf die Erarbeitung und Umsetzung eines tragfähigen Sammlungskonzeptes gesetzt. Der bisher relativ kleine, unsystematisch zusammengetragene Sammlungsbestand von gut 4.000 Objekten erlaubt es, in dieser Richtung auch neue Wege zu gehen.



Blick in die Dauerausstellung des Pfinzgaumuseums, Exponate zur Firma Gritzner, Foto: Bildstelle der Stadt Karlsruhe, Fränkle

MÖGLICHE MASSNAHME 3.3 – NEUKONZEPTION DER ERINNERUNGSSTÄTTE STÄNDEHAUS ALS ORT DER BEGEGNUNG MIT DER GESCHICHTE DER DEMOKRATIE UND IHREN GEFÄHRDUNGEN

Demokratie verlangt eine Traditionsbildung und die Schaffung eines allgemein verbindlichen politischen Selbstverständnisses, das auf den verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechten basiert. Ein herausragender Ort für diese demokratische Traditionsbildung und -vermittlung ist in Karlsruhe die 1993 eingeweihte Erinnerungsstätte Ständehaus. Sie erinnert an die badische Verfassungs- und Demokratiegeschichte vom Erlass der badischen Verfassung 1818 bis zum Ende des badischen Freistaats durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 mit einem Ausblick auf den Widerstand im „Dritten Reich“.

Die Erinnerungsstätte Ständehaus ist in das interkommunale Kooperationsprojekt „Straße der Demokratie“ eingebunden, an dem auf Einladung von Karlsruhe und Offenburg bisher zwölf Städte und Institutionen beteiligt sind. Die Arbeitsgemeinschaft möchte die Erinnerungsorte der Demokratiegeschichte in Südwestdeutschland im Bewusstsein halten.

Insgesamt ist nach 20 Jahren eine Neukonzeption der Erinnerungsstätte erforderlich.

Das Jahr 2018 mit dem 200-jährigen Jubiläum der Badischen Verfassung würde sich für eine Neuaufstellung anbieten. Ein wesentlicher Punkt wird dabei die Entwicklung eines attraktiven museumspädagogischen Angebots sein. Inwieweit – im Gegensatz zu heute – in größerem Umfang Originalexponate präsentiert werden können, hängt davon ab, ob ein Aufsichtsdienst oder ein entsprechendes technisches Sicherungssystem finanziert werden kann.



Modell des badischen Ständehauses in der Erinnerungsstätte Ständehaus, Foto: Stadtarchiv Karlsruhe

MÖGLICHE MASSNAHME 3.4 – STÄRKUNG DER VERMITTLUNG VON DENKMALPFLEGERISCHEN GESICHTSPUNKTEN

Wegen der komplexen Verteilung von Zuständigkeiten im Denkmalschutz zwischen Stadt und Land, zwischen wissenschaftlicher Forschung, konkreter baulicher Instandhaltung einzelner Denkmäler und der breiten Vermittlung denkmalpflegerischer Ansätze müssen sich die Einrichtungen des Kulturamtes im Bereich Denkmalschutz auf die Aspekte konzentrieren, in denen tatsächlich Handlungsspielraum für die Kulturverwaltung besteht:

Die städtischen Einrichtungen, die mit dem Kulturellen Erbe befasst sind, nutzen zum Teil Gebäude mit erheblichem Denkmalwert. Die Wertschätzung dieser Bausubstanz und der Einsatz für die Befolgung denkmalpflegerischer Grundsätze bei der zeitgemäßen Anpassung dieser Gebäude an aktuelle Nutzungsbedingungen sind der Beitrag, den die Stadt Karlsruhe zum konkreten Schutz einzelner Denkmäler leisten kann.

Darüber hinaus liefert das Stadtarchiv wichtige Unterlagen, die auch bei anderen Gebäuden den Denkmalschutz erst möglich machen, weil hier das Wissen über Originalzustände und gegebenenfalls Veränderungen einzelner Denkmäler dokumentiert ist. Damit kann der Dokumentationswert eines Denkmals gegenüber Eigentümern und Planern flankierend begründet und vermittelt werden, um es angesichts des Veränderungsdrucks vor Verfälschungen und im Extremfall vor dem Abbruch zu bewahren.

Der Stadtkonservator verfügt über eine Vielzahl von Dokumentationen von bauhistorischen oder restauratorischen Untersuchungen zu noch existierenden oder bereits abgebrochenen Kulturdenkmälern, die detaillierte historische und sonst nicht anders medial vermittelbare Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern bergen – zum Beispiel Drogerie Roth. Als Informations- und Forschungsquelle könnten sie der an Stadtgeschichte interessierten Öffentlichkeit im Stadtarchiv digital zur Verfügung gestellt werden.

Einen Beitrag zur Vermittlung der historischen Bedeutung von Baudenkmalern kann auch ein thematischer Schwerpunkt zur baulich-räumlichen Entwicklung in Karlsruhe in den historischen Museen leisten. Durch Ausstellungsbestandteile wie durch begleitende Veranstaltungen kann die Stadtgesellschaft breit informiert und lokale Interessierte vernetzt werden.

Das digitale Museum

Die Sensibilisierung für stadthistorisch bedeutsame Bauten, Ladengeschäfte oder Wohninterieurs, die bereits durch Abriss oder Umbau verschwunden sind, kann das „Digitale Museum“ leisten, ein Projekt der Stadt Karlsruhe, gefördert von der Landesstiftung Baden-Württemberg, betreut vom Stadtmuseum. Ziel dieses Projektes ist es, das Alltagsleben, das eine Stadt prägt, also typische Ladengeschäfte, Wohnungen, Gebäude, Gebäudeensembles, Geschäfte, Fabriken, Vereinsheime u. ä. kurz vor einem fest stehenden oder möglichen Abriss zu filmen und damit vor dem gänzlichen Verschwinden sowohl optisch als auch im Bewusstsein der Karlsruher Bürger zu bewahren.

MÖGLICHE MASSNAHME 3.5 – STÄRKUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER BISHERIGEN ERINNERUNGSKULTUR

Erinnerungs- und Gedenkkultur fallen auch in den Bereich der „Kulturellen und gesellschaftlichen Bildung“. Im Spannungsbogen des Kulturellen Erbes können sich Menschen als Teil größerer sozialer, kultureller und geschichtlicher Zusammenhänge erleben; die Vermittlung und Aneignung kulturell tradierter Formen und Techniken bewahrt den kulturellen Reichtum und erhält ihn lebendig. Gleichzeitig verlangt die kulturelle Öffnung auch ein neues Nachdenken über das, was zum gemeinsamen Kulturellen Erbe dazugehört.

Die städtische Erinnerungskultur ist einer demokratischen Traditionsbildung und der Schaffung eines allgemein verbindlichen politischen Selbstverständnisses, das auf den Grund- und Menschenrechten basiert, seit langem verpflichtet. Erinnerungsarbeit ist deshalb nicht nur die Aufgabe der Erinnerungsstätte Ständehaus, sondern gehört auch zu den wesentlichen Aufgaben des Stadtarchivs, des Pfnzgaumuseums und des Stadtmuseums. Dies geschah bisher im Rahmen der historischen Bildungsarbeit durch zahlreiche Publikationen, Vorträge, Workshops und vor allem auch durch Ausstellungen. Darüber hinaus wirken Jubiläen und Gedenktage und die durch sie ausgelösten Aktivitäten in diese Richtung.

Eine Daueraufgabe bleibt die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, wodurch nicht zuletzt auch der Blick für den Wert der Grund- und Menschenrechte und ihrer Verteidigung geschärft wird.

Neben der Fortführung der Forschung mit einschlägigen Publikationen, darunter zwei Bände zur Geschichte der Juden, die Briefe aus Gurs oder die Geschichte der Zwangsarbeit, und erfolgreichen Projekten (Gedenkbuch für die Karlsruher Juden) sowie der jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen (Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, Reinhold-Frank-Gedächtnisvorlesung, Erinnerung an Ludwig Marum) muss aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen auch die Arbeit im Bereich der Erinnerungs- und Gedenkkultur überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hier ist an neue Formen der Vermittlung zu denken, an die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Gedenkkultur, insbesondere mit Schulen, aber auch an die Berücksichtigung weiterer Themenfelder wie zum Beispiel Widerstand oder Täter.

Außer aus Gemeinderat und Stadtverwaltung kommen aus der Zivilgesellschaft zahlreiche Impulse für Projekte der Gedenkkultur, die professionelle Unterstützung verlangen. So wird die Dienstleistungsfunktion des Stadtarchivs auch hier zunehmend nachgefragt und entsprechende personelle Kapazitäten sind bereit zu stellen.

Das Gedenkbuch für die Karlsruher Juden

Das Gedenkbuch ist den fast 1.000 jüdischen Karlsruherinnen und Karlsruhern gewidmet, die als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermordet wurden. Als Datenbank- und Informationssystem ermöglicht es Recherchen zu den Betroffenen. Das Gedenkbuch ist nicht abgeschlossen, sondern ein laufender Prozess öffentlicher Teilnahme. Aufgerufen sind alle Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, eine Biografie zu verfassen und dem Gedenkbuch einzufügen. Mittlerweile enthält das Gedenkbuch fast 500 Biografien.

Online: <http://my.informedia.de/gedenkbuch.php?PID=2>

MÖGLICHE MASSNAHME 3.6. – STÄRKUNG DES PROJEKTES „STRASSE DER DEMOKRATIE“

Die Demokratie verlangt eine positive Traditionsbildung und die Schaffung eines allgemein verbindlichen politischen Selbstverständnisses, das auf den verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechten basiert. Deshalb gilt es immer wieder, demokratische Werte als feste Bestandteile einer Identitätsfindung einzubringen und zu verstärken. Vor allem im deutschen Südwesten gibt es eine lebendige Erinnerung an die Bemühungen und Kämpfe um Demokratie seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Tradition greift das interkommunale Kooperationsprojekt „Straße der Demokratie“ mit dem Ziel auf, die Demokratiegeschichte in Südwestdeutschland im Bewusstsein zu halten. An dem Projekt sind auf Initiative und Einladung von Karlsruhe und Offenburg bisher zwölf Städte und Institutionen beteiligt (Frankfurt am Main, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Neustadt an der Weinstraße, Offenburg, Philippsburg, Rastatt, Sinsheim und die Siebenpfeiffer-Stiftung für Zweibrücken und Homburg). Die Arbeitsgemeinschaft will diese nicht als trockenen historischen Stoff, sondern touristisch aufbereitet als anregende Erfahrungen an authentischen Schauplätzen präsentieren. Die Stadt Karlsruhe unterstützt das Projekt, dessen Erfolg auch wesentlich von der Beteiligung der anderen Städte abhängig ist. Als nächste Schritte sind die Gründung eines Vereins als zukünftiger Träger des Projekts und die Intensivierung der touristischen Maßnahmen geplant.

